

Standortkameradschaft Köln
KennNr. 2011 3000

Deutscher BundeswehrVerband
– Landesgeschäftsstelle West –
Südstraße 123
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 233
Mail: west@dbwv.de

Antrag an die Landesversammlung West 2017

Stichwort:

Ausgleich der Rufbereitschaftszeiten für Arbeitnehmer

Antragstext:

Der Deutsche BundeswehrVerband fordert, dass Rufbereitschaftszeiten für die Arbeitnehmer ebenfalls in Form von Freizeitausgleich abgegolten werden können.

Antragsbegründung:

Die Rufbereitschaft ist im TVöD unter § 7 Abs. 4 und § 8 Abs. 3 sowie im TVöD - Besonderer Teil Verwaltung § 46 Nr. 4 Abs. 2 geregelt.

Es wird eine von der Entgeltgruppe abhängige Pauschale gezahlt. Ein Freizeitausgleich ist hierfür nicht vorgesehen, sofern nicht im Rahmen der Rufbereitschaft tatsächliche Arbeitsleistungen anfallen. Nur diese werden einschließlich Wegezeiten wie Überstunden behandelt. Die Tarifbeschäftigten fühlen sich im Gegensatz zu den Regelungen für Beamte und Soldaten hier schlechter behandelt. Insbesondere dort, wo alle drei Statusgruppen sich die gleichen Dienste teilen führt dies zu großem Unverständnis.

Der o.a. Antrag wurde in der Standortversammlung der Standortkameradschaft Köln am 17.01.2017 beschlossen.

Andreas Bruckner
Oberstleutnant
Vorsitzender der Standortkameradschaft Köln